

Lindau, den 24.09.2014

T a g e s o r d n u n g

**für die 4. Sitzung des HAUPTAUSSCHUSSES
am Dienstag, 30. September 2014, um 17.30 Uhr
im Schulungsraum der Hauptfeuerwache, Heuriedweg 54/56**

Ö f f e n t l i c h e S i t z u n g

1. Tagesordnung
2. Bekanntgaben
3. Handyparken;
Antrag der Jungen Alternative Lindau e.V.
4. Verkehrsführung Hammerweg zwischen Riggersweilerweg und Sennhofweg
5. Personelle Aufstockung der hauptamtlichen Kräfte bei der Feuerwehr Lindau

Hinweis zu dieser Internetdarstellung:

Nach Fertigstellung der Niederschrift finden Sie neben dieser Tagesordnung die Niederschrift, welche vorbehaltlich Ihrer Genehmigung veröffentlicht wird. Erst nach der Genehmigung durch das entsprechende Gremium erhalten die Niederschriften Verbindlichkeit.

Dem **Hauptausschuss**
am **30. September 2014** in öffentlicher Sitzung
vorgelegt

Antrag der Jungen Alternative Lindau e.V.;
Einführung Handyparken an Parkscheinautomaten

Anlage: Antrag der Jungen Alternative Lindau e.V.

Sachverhalt:

Die Junge Alternative Lindau e.V. hat mit Schreiben vom 01.07.2014 beantragt zu prüfen, unter welchen Rahmenbedingungen ein System zur Bezahlung von Parkgebühren per Handy eingeführt werden kann.

Es wurde hierauf Kontakt zu Städten im Umkreis aufgenommen, die bereits mehrjährige Erfahrungen mit Handy-Parken haben. Die Resonanz war durchweg positiv. Der prozentuale Anteil der per Handy bezahlten Parkvorgänge -auch bei bereits seit mehreren Jahren eingeführtem Handy-Parken- beträgt ca. 10 Prozent.

Sofern auch die Stadt Lindau (B) die Möglichkeit des Handy-Parkens anbieten möchte, halten wir es für sinnvoll, im Bodenseeraum ein einheitliches System anzubieten. Daher wurde die Fa. Mobile City um Vorlage eines konkreten Angebotes gebeten, die bereits Anbieter / Vertragspartner in Friedrichshafen, Tettnang, Weingarten, Uhldingen-Mühlhofen und seit dem Frühjahr auch in Kressbronn ist.

Mobile City GmbH mit Sitz in Saarbrücken ist einer der Spezialisten für mobiles Bezahlen im Mobilitäts- und Telematik-Umfeld, realisiert Bezahlverfahren in über 60 deutschen Städten, ist außerdem auch in Österreich und Frankreich vertreten.

Bei einem weiteren im süddeutschen Raum präsenten Anbieter wurden die Konditionen vergleichbar abgefragt; diese waren prozentual höher und sahen auch noch Installations-/ mtl. Wartungskosten vor.

Mobile City bietet 3 verschiedene Verfahren zur Bezahlung der Parkgebühren an:

1. Mobiles Parken per **SMS** – keine vorherige Registrierung notwendig
2. Mobiles Parken per **Anruf** – vorherige Registrierung erforderlich
3. Mobiles Parken per **App** – mit oder ohne Registrierung

Der Unterschied zwischen registrierten und nicht registrierten Parkkunden ist die anfallende Service-Transaktionsgebühr (pro Parkvorgang mit Registrierung 10 Cent, für nicht-registrierte Nutzer 15 Cent). Bei allen Nutzern fallen zzgl. zu den Transaktionsgebühren noch die Kosten für eine SMS an (abhängig vom jeweiligen Mobilfunktarif-/vertrag).

Datenschutz-/Datensicherheitsrechtliche Belange nach dem Bundesdatenschutzgesetz und dem Telemediengesetz werden gewährleistet.

Die Überwachung von Handyparkscheinen kann durch den Außendienst der Kommunalen Verkehrsüberwachung mit den vorhandenen Smartphones erfolgen.

Kosten / Bedingungen für den Regiebetrieb Parkraumbewirtschaftung:

- Vertragslaufzeit: 36 Monate
- Grundgebühr: keine
- monatliche Vergütung: 10 % der Parkgebühreneinnahmen über Handyparken, mind. 180 € / Monat

Aufkleber für die Parkscheinautomaten (mit entsprechender Parkzonenummer) und Werbematerial werden von Mobile City kostenlos zur Verfügung gestellt.

Die Gesamteinnahmen aus den Parkscheinautomaten liegen bei ca. 800.000 €. Schätzungsweise werden ca. 10 % der Parkvorgänge künftig über das Handy bezahlt; dies würde dann jährliche Kosten in Höhe von 8.000,- € ausmachen.

Vorteile des Handyparkens für den Kunden:

- bargeldlose Begleichung der Parkgebühren – Rechnung am Monatsende
- Bestätigungs-SMS / Erinnerungs-SMS bei Ablauf der Parkzeit
- Verlängerung der Parkzeit innerhalb der Höchstparkdauer von überall aus möglich
- minutengenaue Abrechnung

Vorteile des Handyparkens für die Stadt:

- lt. Mobile City bis zu 30 % höhere Parkgebühreneinnahmen
- Mobile City übernimmt das Zahlungsausfallrisiko der zu leistenden Parkgebühren
- Imagegewinn durch modernen innovativen Service
- Parkzonen grenzenlos erweiterbar

Nachteil:

Es sind nicht alle Telekommunikationsanbieter Partner von Mobile City, d.h. über den einen oder anderen Provider können die Parkgebühren ohne vorherige Registrierung nicht entrichtet werden. In diesem Fall muss ggf. ein Parkschein gelöst werden.

Beschlussvorschlag:

Der Regiebetrieb Parkraumbewirtschaftung schließt mit der Fa. Mobile City zum nächstmöglichen Zeitpunkt einen Vertrag über das Angebot einer mobilen Bezahlplattform der Parkgebühren in Lindau per Handy ab.

Stiefenhofer
Leiter Straßenverkehrsbehörde



Junge Alternative Lindau e.V. • Auf der Mauer 23 • 88131 Lindau

Stadt Lindau
z. H. Peter Sternbeck

per Mail: Michael.Stiefenhofen@lindau.de

Fraktionsvorsitzender
Mathias Hotz
Auf der Mauer 23
88131 Lindau

Telefon: 0160 70 75 732
E-Mail: mathias.hotz@ja-lindaude
Internet: www.ja-lindau.de

Lindau, den 01.07.2014

Betreff: Handyparken

Antrag:

Die Stadtverwaltung (Regiebetrieb Parkraumbewirtschaftung) wird beauftragt die Rahmenbedingung für die Einführung eines Systems zur Bezahlung von Parkplätzen per Handy zu prüfen.

Begründung:

In einer großen Anzahl von Städten und Gemeinden im Umkreis (Kressbronn, FN, Tettngang, Weingarten) ist es mittlerweile üblich, dass eine Bezahlung des Parkplatzes über das Handy möglich ist. Das sog. Handy-Parken gibt es auch in bayerischen Städten wie Coburg schon fast 10 Jahre. Dieses sollte auch in Lindau eingeführt werden, da die Parkautomaten (an nicht beschränkten Parkplätzen) in Lindau keine Zahlung mittels Geld- oder EC – Karte ermöglichen und auch eine Zahlung mit Geldscheinen nur selten möglich ist. Durch das Handyticket ist es möglich, per App oder per SMS seine Parkgebühren zu entrichten. Die Parkraumüberwacher bekommen die Kennzeichen der parkenden Autos mit Parkdauer auf deren mobile Geräte eingespielt. Es bedarf keiner neuen stationären Einrichtungen oder Beschilderungen. Hinweise auf das System erfolgen durch Aufkleber auf den Parkautomaten. Das System kann sehr schnell installiert werden.

Die Unterzeichner haben mit der Gemeinde Kressbronn (Frau Haag, Tel: 07543/966216) ausführlich Rücksprache bzgl. des dort im April 2014 neu eingeführten Systems von Mobilcity Rücksprache gehalten und sind von der Sinnhaftigkeit eines solchen System auch für Lindau überzeugt.

Vor diesem Hintergrund beantragen wir, bis zur ersten Sitzung nach der Sommerpause ein Konzept auszuarbeiten, nach welchem die Einführung eines solchen Handy-Parkens auch in Lindau eingeführt werden kann. Die Gemeinde Kressbronn hatte innerhalb von 2 Tagen ein Angebot der Firma Mobilcity erhalten. Ansprechpartner bei der Firma Mobilcity ist Herr Jelassi. (Jelassi@mobilcity.de bzw. Tel: 0681/99278819). Wir befinden die Konzeption der Firma Mobilcity als gut und sehen aufgrund des Betriebs dieses Systems in den Nachbargemeinden auch ein hohes Maß an Synergieeffekten.

Es sollen jedoch gerne auch Angebote von vergleichbaren Anbietern eingeholt werden.

Postanschrift: Junge Alternative Lindau e.V.

Bankverbindung: Sparkasse MM-LI-MN, Konto: 1001496437, BLZ: 73150000

Fraktionsmitglieder: Mathias Hotz (Vorsitzender), Jasmin Sommerweiß, Sebastian Krühn



Wir würden eine Vorstellung der Systeme durch die Anbieter selbst im Ausschuss befürworten, da dies die Möglichkeiten am besten aufzeigt. So bietet z.B. die Firma Mobilcity auch Lösungen für ein Handy-Ticket für Busse an.

Gez.

Mathias Hotz

Jasmin Sommerweiß

Sebastian Kröhn

Postanschrift: Junge Alternative Lindau e.V.

Bankverbindung: Sparkasse MM-LI-MN, Konto: 1001496437, BLZ: 73150000

Fraktionsmitglieder: Mathias Hotz (Vorsitzender), Jasmin Sommerweiß, Sebastian Kröhn

Dem **Hauptausschuss**
am **30. Sept. 2014** in öffentlicher Sitzung
vorgelegt

Verkehrsführung Hammerweg zw. Riggersweilerweg und Sennhofweg

Anlage: Schreiben des Anwohners Herbert Scharf, Hammerweg 29, Lindau
vom 16.07.2014 für die Bürgerfragestunde im Stadtrat am 24.07.2014

Sachverhalt:

Herr Herbert Scharf hat mit Schreiben vom 16.07.2014 an den Oberbürgermeister die von der Verwaltung Mitte März 2014 vorgenommene Öffnung des Hammerweges (Fuß- / Radweg) für eine begrenzte Anzahl von Anwohnern des Hammerweges ausschließlich in Fahrtrichtung Riggersweilerweg kritisiert bzw. in Frage gestellt.

Nachdem dieses Thema in der Bürgerfragestunde im Stadtrat nur schwerlich hätte kurz dargestellt werden können, soll die getroffene Maßnahme nunmehr im Hauptausschuss zur Sprache kommen.

Zur Vorgeschichte:

Im Bau- und Umweltausschusses am 13.07.2010 wurde die Abstufung der Ortsstraße Hammerweg zwischen Riggersweilerweg und Sennhofweg zu einem beschränkt öffentlichen Weg mit der Widmungsbeschränkung „Fußgänger und Radfahrer, landwirtschaftlicher Verkehr frei“ beschlossen.

Bis zu diesem Zeitpunkt war die nur 3 Meter breite Straße sogar noch in beide Fahrtrichtungen befahrbar, ein Begegnungsverkehr de facto aber nicht möglich.

Gegen diese beschlossene Abstufung wurde seitens mehrerer Anwohner des Hammerweges massiver Protest erhoben, da die Zufahrt Sennhofweg sporadisch durch die Anlieferung mit Autotransportern zugestellt und eine Einfahrt in die Kemptener Str. Richtung Reutin gefährlich sei.

Entsprechend wurden nach der öffentlichen Bekanntmachung der geplanten Abstufung seitens dieser Anwohner Einwendungen mit 32 Unterschriften erhoben. Hierbei wurden auch 2 Alternativvorschläge gemacht, wonach der Hammerweg nur für Anwohner der Hausnummer 34-38 freigegeben oder eine Einbahnstr. Richtung Riggersweilerweg ausgewiesen werden sollte.

Unabhängig davon wurde die Angelegenheit hierauf im Bau- und Umweltausschuss am 07.12.2010 nochmals behandelt und die Beibehaltung der bisherigen Regelung beschlossen.

Im Februar 2014 hat sich ein Teil dieser Anwohner in gleicher Angelegenheit erneut an Herrn Oberbürgermeister Dr. Ecker gewandt.

Als Kompromisslösung wurde hierauf nach einem Ortstermin im März 2014 an der Ecke Sennhofweg die Freigabe des Hammerweges

- nur für Anwohner der Häuser Hammerweg 29 bis 38 (begrenzter Personenkreis)
- ausschließlich in Fahrtrichtung Riggersweilerweg umgesetzt.

Die berechtigten Anwohner wurden informiert, dass

- der Hammerweg mit äußerster Vorsicht und Schrittgeschwindigkeit zu befahren ist.
- Fußgänger und Radfahrer auf diesem Weg Vorrang haben und nicht überholt, behindert oder in sonstiger Weise genötigt werden dürfen.
- in Fahrtrichtung Sennhofweg die Durchfahrt zur Vermeidung eines Gegenverkehrs weiterhin verboten ist.

Diese Neuregelung wurde hierauf im Bauausschuss am 01.04.2014 bekanntgegeben.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Straßenverkehrsbehörde hält die getroffene Ausnahmeregelung unter den vorgenannten Voraussetzungen nach wie vor für vertretbar.

Der betroffene Teilbereich des Hammerweges ist weiterhin beidseitig als Geh-/Radweg ausgeschildert.

Die von Herrn Scharf geltend gemachten Verkehrszahlen der missbräuchlichen Nutzer und insbesondere die vermeintlich gefahrenen hohen Geschwindigkeiten sind nicht vorstellbar / wären bei einer dort zwingend notwendigen umsichtigen Fahrweise auch grob fahrlässig.

Die enge Straße bietet sich auf Grund ihrer schmalen Fahrbahn auch absolut nicht für einen Abkürzungs-/Schleichverkehr an, insbesondere spätestens nicht mehr seit dem Wegfall der ampelgeregelten Kreuzung Kemptener Str. / Riggersweilerweg / Ludwig-Kick-Straße. Gerade dieser Kreisverkehr erschwert aber nunmehr wiederum den Anwohnern -ohne Rotphasen und mit stetigem Verkehrsfluss- die Ausfahrt aus dem Sennhofweg in Richtung Reutin.

Auf Grund eines Einwandes von Herrn Scharf unmittelbar nach Umsetzung der Maßnahme, wonach Navis von Schönbühl kommend Richtung Südosten über den Sennhofweg leiten würden, wurde an der Einmündung des Sennhofweges ein zusätzliches Sackgassenschild angebracht.

Des Weiteren wurden die berechtigten Anwohner des Hammerweges 29 – 38 mit Schreiben vom 11.08.2014 nochmals angehalten, sich an die o.g. bekannten Vorgaben zu halten.

Stellungnahme der Polizei:

Bis auf anfängliche Mitteilungen unmittelbar nach der Umsetzung der Maßnahme wegen vermeintlich unberechtigter Fahrten im fraglichen Bereich sind bei der Polizei keine weiteren Beschwerden oder Anzeigen mehr eingegangen. Bei sporadischen kurzfristigen Kontrollen durch die Polizei konnten dort jeweils keine Fahrzeuge festgestellt werden.

Unter Beachtung der vorgegebenen Verhaltensregeln (nur in 1 Fahrtrichtung Riggersweilerweg, Schrittgeschwindigkeit) hält die Polizei die getroffene Maßnahme für einen beschränkten Kreis von Nutzungsberechtigten für vertretbar.

Beschlussvorschlag:

Die bestehende Regelung mit der Ausnahmegenehmigung zum Befahren des Hammerweges für den begrenzten Personenkreis ausschließlich in Fahrtrichtung Sennhofweg wird beibehalten.

Stiefenhofer
Leiter Straßenverkehrsbehörde

Herbert Scharf
Hammerweg 29
D-88131 Lindau (B)
+49 157 73 22 78 13

Herbert Scharf - Hammerweg 29 - D-88131 Lindau (B)

Stadt Lindau (B.)
Herrn Oberbürgermeister Dr.Ecker
Bregenzer Straße 4-12

88131 Lindau

Stadt Lindau (B) - Eingang			
10	40	17. Juli 2014	Früh- post
14	60		EILT
20	02		DR zE
30	PL N		zA
32	SW		

Bitte vorbereiten 16.07.2014

Bürgerstunde 24.07.2014

Sehr geehrter Herr Dr.Ecker!

Im Rahmen der o.a. Bürgerstunde würde ich bitte gerne bezugnehmend auf den folgenden Sachverhalt fragen.

Einführung:

Lindau, Hammerweg. Und zwar das kurze, ca. 100 m messende Verbindungsstück zwischen Sennhofweg und Riggersweilerweg. Es handelt sich hierbei um ein „Sträßchen“, das spätestens seit Schaffung des Kreisverkehrs in der Kemptener Straße keinerlei verkehrstechnische Bedeutung mehr hat, sondern nur noch eine Gefährdung für nichtmotorisierte Verkehrsteilnehmer darstellt. An seiner schmalsten Stelle ist das „Sträßchen“ ca. 2,3 m eng, auf der einen Seite von einer Mauer resp. Gebäudewand begrenzt, auf der anderen Seite durch einen Bachlauf. Passanten, vor allem Kinder, Schulkinder auf ihrem Schulweg, Personen mit Kinderwagen, Radfahrer usw. haben bei Begegnung mit einem PKW keine Möglichkeit, sinnvoll auszuweichen; mitunter bleibt nur ein beherzter Sprung über den Bach hinweg auf die angrenzende Obstwiese. Es besteht ein äußerst hohes Gefährdungspotenzial für Fußgänger, insbesondere für Kinder, ältere Spaziergänger sowie Radfahrer. Bei sich begegnenden PKW's zeigt sich, wer sein Fahrzeug wirklich beherrscht; einer von beiden muß rückwärts bis zum Anfang/Ende fahren, da keinerlei Ausweichmöglichkeit vorhanden ist. Es kam schon mehrfach vor, daß dabei der Fahrer seinen Wagen in den Bach manövriert hat. Zusätzlich stellt das „Sträßchen“ eine deutliche Lärm- und Geruchsbelästigung der Anwohner dar. Es ist nicht sehr angenehm, wenn stinkende Zweitakter oder Rennbesessene einen Meter neben der Terrassentür vorbei rasen.

Im Sommer 2010 hat die damalige Oberbürgermeisterin mit einer Stadtratdelegation diese prekäre Situation besichtigt. Der gesunde Menschenverstand hat zweifelsfrei gesiegt, das Sträßchen wurde gesperrt und stand fortan offiziell nur noch Fußgängern und Radfahrern offen. Zusätzlich wurde ein Sperrpfosten angebracht. Sicherheit und Ruhe kehrte ein. Beschlossen, erneut beraten und beibehalten wurde die Angelegenheit mit Schreiben „Stadt Lindau 6014/que vom 16.11.2010“. Insbesondere wurde klar erkannt: „Das Interesse der Anlieger an Beibehaltung der derzeitigen Situation ist nachvollziehbar, hat aber gegenüber der Verkehrssicherheit zurückzustehen, da eine gesicherte Zufahrt über den Sennhofweg gewährleistet wird.“ Sowie: „Der Alternativvorschlag 1 kann nicht umgesetzt werden, weil die Hausnummern 34, 36, und 38 keine Anlieger des abzustufenden südlichen Teilstücks im straßenrechtlichen als auch straßenverkehrsrechtlichen Begriff sind.“

Im März 2014 wurde der Sperrpfosten offiziell wieder entfernt und ein einseitiges Durchfahren für Anwohner erlaubt. Der Herr Oberbürgermeister hat dies im Alleingang beschlossen. Seitdem passieren zunehmend häufig motorisierte Fahrzeuge das Sträßchen, in fahrlässig hoher Geschwindigkeit und auch vorsätzlich höchst gefährlich in Sperrrichtung! Pro Tag sind durchschnittlich 30 – 50 Fahrzeuge zu zählen, überwiegend keine Anwohner; Ortskundige wie auch Navi-Fehlgeleitete (wobei einige wenige Anwohner, denen mit Schreiben der Straßenverkehrsbehörde im März ganz klar mitgeteilt wurde, daß nur einwegmäßig und mit äußerster Vorsicht und Schrittgeschwindigkeit zu fahren ist, mit denkbar schlechtem Beispiel vorangehen: permanentes Befahren in Sperrrichtung sowie generell in höchstem Maße zu schnell). Ich habe schon Geschwindigkeiten von mindestens 67 km/h gemessen, und dies in Sperrrichtung! Die Frage, ob dadurch ein Unfall mit Personenschaden wahrscheinlicher geworden ist, stellt sich nicht, sondern lediglich, wann denn ein solcher unsäglicher und absolut vermeidbarer Umstand eintritt. Es entzieht sich jeglicher Logik und Verständnis, das sinnvolle und notwendige Fahrverbot durch diese Maßnahmen zu untergraben und wirkungslos zu machen. Das erste bedauernswerte Opfer möge mit dem Finger auf den eigentlich verantwortlichen Schuldigen zeigen, auf denjenigen, die solch eine Gefahrensituation durch gedankenlose wie unzulässige Rück-Verordnung erst geschaffen hat. Und mit ihm seine Angehörigen, der Richter, der dann über die hoffentlich nur leichte Körperverletzung zu richten hat, die zuständige Disziplinarstelle usw.

Ich habe mit einer automatischen Kamera Bilder und Videos gemacht und der Straßenverkehrsbehörde übergeben, um klar zu machen, wie gefährlich die Situation ist und daß hier nur eine mechanische Sperre Abhilfe leistet. Mit dem großartigen Erfolg, daß die Straßenverkehrsbehörde diesen Kraftfahrern Verwarnungsbescheide ausgestellt hat und mir gegenüber sinngemäß äußerte, daß heutzutage sich viele halt nicht an Regeln halten. Sonst ist weiter nichts geschehen.

Bis dato forderte ich wiederholt den (resp. die) Verantwortlichen auf, seine Pflicht zur Verantwortung zu erfüllen, den Sperrpfosten wieder zu installieren - denn nur mit einer mechanischen Sperre ist ein Fahrverbot auch durchzusetzen - die völlig unnötige Lockerung für die Anwohner wieder zu streichen und diese Maßnahmen auch auf Einhaltung überwachen zu lassen. Leider ohne Erfolg.

Frage:

Ist es seitens des Oberbürgermeisters, der Straßenverkehrsbehörde wie auch des Stadtrates geduldet oder gar beabsichtigt, daß die körperliche Unversehrtheit und Leichtigkeit Schwächerer im Sinne von nichtmotorisierten Verkehrsteilnehmern völlig grundlos aufs Spiel gesetzt wird?

Mit freundlichen Grüßen



Anlage: Zwei Fotokopien zur Verdeutlichung

Anlagen zum Schreiben des H. Scharf vom 16.07.2014



Dem Hauptausschuss**Drucksache Nr. 2-15/2014**in öffentlicher Sitzungvorgelegt.**Personelle Aufstockung der hauptamtlichen Kräfte bei der Feuerwehr Lindau****Sachverhalt**

Das von den Stadträten gewünschte Fahrzeugbeschaffungskonzept eines externen Fachbüros wurde im Finanzausschuss am 08. Oktober 2013 vorgestellt. Dipl.-Ing. Zawadke hat dabei auch die Personalsituation und den Personalbedarf für Einsätze untersucht. Er schlug die Aufstockung um zwei hauptamtliche Kräfte vor.

Derzeit müssen zwingend auch bei einfachen, aber zeitkritischen Lagen (z.B. dringende Türöffnung) tagsüber ehrenamtliche Kräfte alarmiert werden. Dies führt zu zusätzlichen Belastungen der Freiwilligen, Unverständnis beim Arbeitgeber, Frust (wenn nicht alle Alarmierten gebraucht werden), Überforderung und der Gefahr, dass Freiwillige sich künftig nicht mehr ausreichend zur Verfügung stellen.

Mit der Aufstockung um zwei weitere Hauptamtliche kann gewährleistet werden, dass bei Tagalarmen gesichert ein Sonderfahrzeug und eine Führungsfunktion für den ersten Zugriff zur Verfügung stehen und sich so die Belastung der ehrenamtlichen Feuerwehrkräfte bzw. deren Arbeitgeber in Grenzen zu hält.

Darüber hinaus ist zu berücksichtigen, dass in der neuen Hauptfeuerwache deutlich mehr Arbeiten im Tagesdienst anfallen werden. Zum einen muss das neue Profitcenter „Kleiderpflege“ besetzt werden, zum anderen ist das bereits bestehende Profitcenter „Atemschutz“ uneingeschränkt betriebsbereit zu halten, da deutlich mehr umliegende Feuerwehren ihre Geräte in Lindau warten, prüfen und befüllen lassen und dadurch zusätzliche Einnahmen generiert werden können.

Auch das Sauberhalten und Reinigen der Fahrzeuge in der neuen Waschhalle nach vorgelagertem Werkstattdurchlauf erfordert mehr Zeitaufwand, der vom bestehenden Personal nicht geleistet werden kann.

Auch die Freitags durchzuführenden Reinigungsarbeiten zur Werterhaltung des Gebäudes (Hallen- und Werkstatböden einschliesslich Aussenbereich) erfordern deutlich mehr Zeit, als in der alten Feuerwache.

Die neuen Hauptamtlichen könnten darüber hinaus in folgenden Bereichen kostensparend tätig werden:

- Prüfung der elektrischen Geräte bei der Feuerwehr (ca. 400 zu prüfende Geräte) einschliesslich der damit verbundenen Reparaturen. Fallweise kann diese Kraft auch andere städtische Elektrogeräte überprüfen. Für die externen Prüfungen durch eine Elektrofachfirma (ohne Reparatur) werden derzeit von der Stadt Lindau (B) insgesamt 10.000,-- € ausgegeben.
- Reinigung und Pflege der Einsatzkleidung (extern gegen Gebühr; Landkreis-Feuerwehren haben bereits Interesse bekundet). Dadurch entstehen Einsparungen von 700,-- € p.A. (derzeitige Reinigungskosten bei der Feuerwehr in FN) und es können Einnahmen durch andere Feuerwehren generiert werden (ca. 15,-- € pro Einsatzgarnitur x 500 p.a. = 7500,-- €). Ausgaben für erforderliche Spezialwaschmaschine und Trockner sind bereits beim Neubau der Hauptwache berücksichtigt.

- Überwachen der Haustechnik der neuen Hauptfeuerwache.
- Gesicherte Vertretungsfunktion im Profitcenter-Bereich Atemschutz / Körperschutz - dadurch keine Einnahmeverluste während Urlaub bzw. Krankheit (Einnahme aktuell ca. 14.000,-- € p.a.).

Hauptziel der personellen Verstärkung ist jedoch die Gewährleistung der Abdeckung der Tagalarne durch Hauptamtliche, damit die Ehrenamtlichen nicht so oft ihren Arbeitsplatz verlassen müssen. Die Hauptamtlichen konnten im Jahr 2013 insgesamt 75 Einsätze eigenständig und damit ohne notwendige Alarmierung der Ehrenamtlichen leisten, mit der Konsequenz, dass dadurch auch Lohnforderungen durch die betroffenen Arbeitgeber vermieden werden konnten.

Vergleich Einsätze Lindau - Friedrichshafen

	Lindau	Friedrichshafen
Anzahl Hauptamtliche	4	18
Anzahl Einsätze	462	672
davon in der Zeit 7 Uhr - 17 Uhr	248	385

Durch Anhebung der Mitarbeiterzahl kann sichergestellt werden, dass auch bei Urlaub, Krankheit bzw. sonstigen Abwesenheitszeiten (Lehrgänge usw.) von Hauptamtlichen, die Mindeststärke für Bagatellalarne sichergestellt werden kann, was derzeit nicht gewährleistet ist und die Arbeiten in den unterschiedlichen Werkstattbereichen auch bei Urlaub und Krankheit sichergestellt sind.

Der Kommandant Robert Kainz steht für Fragen in der Sitzung zur Verfügung.

Denkbar wäre, dass die Einstellungen zeitversetzt erfolgen und zwar:

- zum 01.11.2014 (vermutlich interne Umsetzung eines Hausmeisters, der aktives Mitglied der Feuerwehr ist)
- zum 01.04.2015 externe Stellenbesetzung, Profil: Elektroniker/innen der Fachrichtung Energie- und Gebäudetechnik

Der Beschluss ergibt sich aus der Diskussion.

Lindau (B), 15.09.2014

Wolfgang Boso
Leiter der Personalabteilung